

DLOUHY-Garantieabwicklung / Reklamationen

Für Gewährleistungsansprüche können nur mehr Retourwaren akzeptiert werden, die von Beginn an als Garantiefall bzw. Reklamation zu erkennen sind.

Es muss also bei jeder dieser Sendungen **ein vollständig ausgefüllter RÜCKGABESCHEIN** mit allen notwendigen Informationen (insbesondere der Beschreibung des Fehlers oder Defekts) **beiliegen**.

In jedem Fall muss die **Vorgangsnummer angeführt** werden, die Sie mit der Vorab-Lieferung des Ersatzteils erhalten haben.

Nach Erhalt und Begutachtung des defekten Teils wird entschieden, ob eine Garantieleistung vorliegt bzw. ob die anfallende Arbeitszeit in Rechnung gestellt wird.

**NACHTRÄGLICH ANGEMELDETE GARANTIE- BZW. REKLAMATIONSANSPRÜCHE
KÖNNEN ZUKÜNFTIG NICHT MEHR GELTEND GEMACHT WERDEN !!!**

Anfallende Manipulationsgebühren (Porto, Verpackung, ...) müssen wir - mit Ausnahme der Gewährleistungsfälle - in Rechnung stellen.

Durch diese Maßnahme soll die Kommunikation verbessert und ein reibungsloser Ablauf gewährleistet werden.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

 **DLOUHY**